

Eingebracht am 26.02.2003

(Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich)

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sburny, Lunacek, Rest-Hinterseer, Freundinnen und- Freunde  
betreffend österreichische Position zum GATS

Mit dem Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das im Rahmen der Welthandelsorganisation am 1.1.1995 in Kraft trat, wurde ein Rahmenwerk für die fortschreitende Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen geschaffen. Seit Februar 2000 findet nun eine Neuverhandlung dieses Abkommens statt, wobei seit 30. Juni 2002 alle WTO-Mitgliedstaaten ihr Liberalisierungsforderungen an Drittländer bekannt gegeben haben und bis 31. März 2003 ihre Liberalisierungsangebote bei der WTO deponieren müssen. Ab diesem Termin beginnt die „heiße Phase“ der Verhandlungen, die bei der fünften Ministerkonferenz im September 2003 in Cancun, Mexiko, ihren ersten Höhepunkt finden wird. Der Abschluss der Verhandlungen ist bis 2005 vorgesehen.

Die GATS-Verhandlungen werden EU-intern im Netzwerk der verschiedenen Ratsausschüsse gemäß Art. 133 EG beraten und vorbereitet. Über die Ergebnisse der Ausschusstagungen wird das österreichische Parlament nur im Rahmen des EU-Informationsverfahrens (Art. 23e B-VG) informiert, eine aktive Miteinbindung und formelle Beschlussfassung zu den laufenden Verhandlungen ist nicht vorgesehen.

Bei den GATS-Verhandlungen geht es um die globale Marktöffnung für den Handel mit Dienstleistungen, die in zahlreichen Fällen aus gutem Grund strikt geregelt sind, beispielsweise, um einen hochwertigen und gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Diensten zu garantieren und den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten.

Derzeit unterliegen viele Dienstleistungen in weitaus stärkerem Ausmaß als der Güterhandel innerstaatlicher Regulierung. Zudem sind in Europa und in vielen Entwicklungsländern - anders als in den USA - vor allem die Basisdienstleistungen

vorwiegend staatlich geregelt. Hier liegt die strategische Bedeutung des GATS. Es impliziert eine Reichweite und Eingriffstiefe in innerstaatliche Regulierung, die in keiner Weise mit der auf den Gütermärkten vergleichbar ist. Wenn Gesundheit, Sozialsysteme, Bildung, Information, öffentliche Wasserversorgung, Kultur u.ä. zur Ware werden, so ist dies ein qualitativ grundsätzlich anderer Vorgang, als wenn der Warenhandel durch Abschaffung von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen erleichtert wird. Werden nämlich bei öffentlichen Dienstleistungen Verpflichtungen eingegangen, so würden die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik im Hinblick auf die Grundversorgung der Bevölkerung massiv eingeschränkt und übergeordnete Ziele vernachlässigt. Viele der Versorgungsleistungen würden für große Teile der Bevölkerung zu Luxusgütern oder mussten von der öffentlichen Hand teuer zugekauft werden.

Das Argument, dass etwa eine Liberalisierung des Bildungs- und Gesundheitswesens nicht in die Reichweite des GATS fällt, trifft aus folgenden Gründen nicht zu: Artikel I Abs. 3b und c des GATS besagt zwar, dass Dienstleistungen, die „in Ausübung hoheitlicher Gewalt“ und „weder zu kommerziellen Zwecken, noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern“ erbracht werden, von dem Abkommen ausgenommen sind. Da es aber neben dem öffentlichen und gemeinnützigen Bildungs- und Gesundheitswesen auch rein kommerzielle Anbieter gibt, greift diese Ausnahmeregel nicht mehr. Auch wenn derzeit einzelne Länder etwa eine Liberalisierung des Bildungs- und Gesundheitswesens nicht anstreben, könnten diese Bereiche in einer der nächsten Liberalisierungsrunden sehr wohl zur Disposition stehen. GATS sieht nämlich in Art. XIX vor, dass regelmäßige Verhandlungsrunden zwischen den WTO-Mitgliedsländern stattfinden sollen, „um einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen“.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- die Verhandlungen gestoppt werden, bis eine wissenschaftliche Analyse über die ökonomischen, sozialen, ökologischen, gender- und demokratiepolitischen Auswirkungen bisheriger und eine Einschätzung künftig denkbarer Liberalisierungsschritte im Dienstleistungsbereich vorliegen
- die Verhandlungsunterbrechung dahingehend genutzt wird, die Liberalisierung von Dienstleistungen im Rahmen des GATS-Prozesses einer breiten öffentlichen Diskussion zu unterziehen und alle betroffenen Gruppen, Bundesländer und Gemeinden miteinzubeziehen

- die nationalen Parlamente und das EU-Parlament in den Verhandlungsprozess miteinbezogen werden
- Leistungen der Daseinsvorsorge (z.B. Gesundheit, Bildung, Sozialeinrichtungen) vom GATS ausgenommen bleiben
- Entwicklungsländern die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre eigenen Dienstleistungssektoren aufzubauen und zu entwickeln.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen.*

